

Jagd Thurgau

Aufwertungsmassnahmen in Vernetzungskorridoren



**Eine Anleitung für Jäger
und Landwirte**

Inhalt

3 Übersicht

4 Welche Massnahmen sind sinnvoll

- 4 Zusatzmassnahmen auf extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen
- 5 Blumenwiesenaktion
- 6 Zusatzmassnahmen auf extensiv genutzten Weiden
- 6 Weitere wertvolle ökologische Ausgleichsflächen (öAF)

8 In vier Schritten zum erfolgreichen Projekt

- 8 1. Schritt: Wo liegt ein Vernetzungskorridor in unserem Jagdrevier
- 11 2. Schritt: Welche Massnahmen sind möglich und sinnvoll
- 12 3. Schritt: Ohne Landwirte geht gar nichts
- 14 4. Schritt: Planung und Ausführung

16 Anhang

- 16 Weiterführende Informationen und Links

Impressum

Arbeitsgruppe Wald-Wild: Das vorliegende Merkblatt wurde, mit Unterstützung durch das Amt für Raumplanung und das Landwirtschaftsamt, von der Arbeitsgruppe Wald-Wild erstellt. Diese setzt sich zusammen aus Vertretern des Forstamtes, der Jagd- und Fischereiverwaltung, von Jagd Thurgau, des Verbandes Thurgauer Forstpersonal sowie des Waldwirtschaft Verbandes Thurgau.

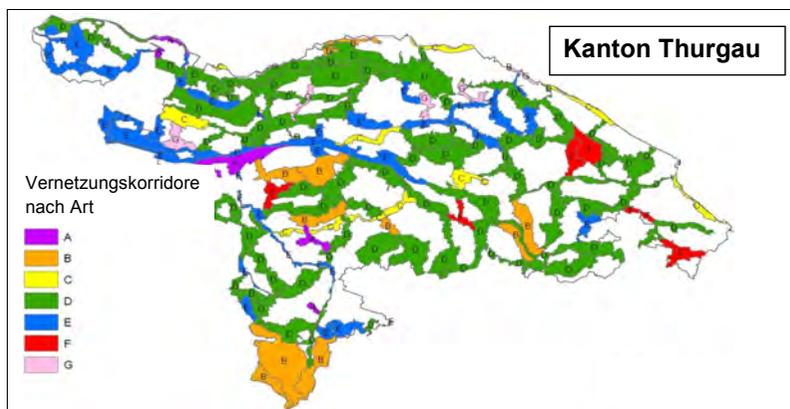
Bezugsquellen: Jagd Thurgau www.jagd-tg.ch sowie Jagd- und Fischereiverwaltung Kanton Thurgau, Staubeggstrasse 7, 8510 Frauenfeld, Tel. 052 724 25 44, www.jfv.tg.ch

Erscheinungsjahr: 2013, Version 4.0

Übersicht

Dieses Merkblatt soll Jägern und Jagdgesellschaften mit ihren lokalen Revierkenntnissen eine Anleitung sein, wie Aufwertungen im Bereich Wald – Kulturlandschaft angegangen werden können. Nach einer Einführung in die Thematik wird in vier Schritten aufgezeigt, wie ein Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann und wie damit wichtige Verbindungselemente vom Wald in die Kulturlandschaft geschaffen werden können. Diese sind sowohl für Wildtiere als auch für den Jäger wertvoll.

Die Aufwertungsmassnahmen sollen innerhalb eines Vernetzungskorridors des Projekts «Vernetzung im Kulturland des Kantons Thurgau» stattfinden, damit die Bewirtschafter von Vernetzungsbeträgen profitieren können. Gut 45% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton Thurgau liegen in einem Vernetzungskorridor. Das Projekt «Vernetzung im Kulturland» ist Teil des Landschaftsentwicklungskonzeptes TG (LEK-TG) und wird bereits seit 2004 erfolgreich umgesetzt. Im Januar 2010 hat es das Bundesamt für Landwirtschaft für 6 weitere Jahre bewilligt. Damit kann die Biodiversität im Thurgau weiter gefördert werden. Ziel des Projekts «Vernetzung im Kulturland» ist, dass die Landwirte ökologische Ausgleichsflächen (öAF), ab 2014 Biodiversitätsförderflächen genannt, künftig vermehrt dort anlegen, wo diese den grössten ökologischen Nutzen haben: In den Gebieten mit Vernetzungsfunktion, d.h. entlang von Bächen oder Waldrändern, in grossflächigen Ackerbaugebieten, in der Umgebung von Naturschutzobjekten etc. Neben der Lage muss aber auch der Typ der ökologischen Ausgleichsfläche stimmen.



Karte 1: Vernetzungskorridore nach Art (A bis G)

Die Typen von beitragsberechtigten ökologischen Ausgleichsflächen in einem Vernetzungskorridor leiten sich daraus ab, welche Art der Vernetzungskorridor aufweist und somit welche Tiere und Pflanzen in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion gefördert werden sollen (siehe Karte 1 auf Seite 3). Beispiel: Eine Feldlerche hat andere Ansprüche an ihren Lebensraum als ein Grünspecht oder ein Grasfrosch.

Ob sich ein Standort in einem Vernetzungskorridor befindet, kann mit Hilfe von ThurGIS www.thurgis.tg.ch → Karte → Raumplanung → Vernetzung im Kulturland geprüft werden. Wird mit dem Infoknopf auf den farbig gestreiften Vernetzungskorridor geklickt, öffnet sich ein Fenster, welches die Art des Vernetzungskorridors anzeigt und welches Auskunft über die beitragsberechtigten ökologischen Ausgleichsflächen gibt. Beim Knopf **pdf** kann der entsprechende Vernetzungskorridorbescrieb heruntergeladen werden.

Welche Massnahmen sind sinnvoll

Die Vernetzungskorridore sind auf spezifische Tierarten oder Pflanzengesellschaften ausgerichtet. Der Korridorbescrieb zeigt auf, wo welche Ausgleichsflächen aus ökologischer Sicht erwünscht sind und neu angelegt werden könnten. Eine Massnahme, welche an jedem Standort sinnvoll ist, ist die Neuanlage einer extensiv genutzten Wiese. Es wird dafür ein Vernetzungsbeitrag ausbezahlt. Eine weitere Aufwertungsmassnahme ist die Bewirtschaftung dieser extensiv genutzten Wiese gemäss den Anforderungen an „Wiesen mit Zusatzmassnahmen“. Diese Anforderungen bestehen aus einer **Grundanforderung** sowie einer **Zusatzanforderung**. Erstere verlangt, dass beim ersten und zweiten Schnitt mindestens 10% der Vegetation jeweils an einem anderen Standort stehen gelassen wird. Bei der Zusatzanforderung kann zwischen vier Möglichkeiten ausgewählt werden (siehe untenstehende Grafik).

Zusatzmassnahmen auf extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen

Grundanforderung: Beim 1. und 2. Schnitt 10% der Vegetation abwechselnd stehen lassen (6 Wochen Intervall). Säuberungsschnitt und Weide im Herbst erlaubt.



... und eine Zusatzanforderung aus der Auswahl:

1: Ein Strukturelement pro 50 Aren



Die Strukturelemente sind jeweils im Beschrieb des Vernetzungskorridors definiert, z.B. Asthaufen, Tümpel

2: Altgras über Winter



5-10% der Vegetation von Herbst bis zum 1. Schnitt im Sommer stehen lassen

3: Blumenreichtum



Mindestens 4 Arten der Liste für biologische Qualität müssen vor Ort vorhanden sein

4: Tierschonendes Mähen



Schnitthöhe 10-12 cm. Kein Einsatz von Mähauflbereiter / Zerquetscher

Der Nutzen dieser Vegetationsinseln für die Natur ist gross: Sonnige, blumenreiche Bereiche sichern die Ernährung vieler Wildbienen, Käfer, Schmetterlinge und deren Larven. Die Anordnung als Streifen bringt Deckung und hat eine Vernetzungswirkung für Tiere wie Hasen, Heuschrecken oder Amphibien. Die Vegetationsinseln ermöglichen ausserdem, dass auch spät blühende Pflanzenarten im Spätsommer und Herbst versamen können.

Ergänzend zum Bewirtschaften gemäss Zusatzmassnahmen kann eine extensiv genutzte Wiese auch mittels einer Neuansaat aufgewertet werden. Extensiv genutzte Wiesen, welche innerhalb eines Vernetzungskorridors liegen, profitieren von der Blumenwiesenaktion.

Blumenwiesenaktion



Im Kanton Thurgau werden Neuansaaten von artenreichen Heuwiesen in Vernetzungskorridoren speziell gefördert. Das Amt für Raumplanung bietet in Zusammenarbeit mit dem BBZ Arenenberg finanzielle und beratende Unterstützung. Es wird zu einem stark vergünstigten Preis ausschliesslich das hochwertige Saatgut «Thurgau Spezial» verwendet.

Eine weitere, in jedem Vernetzungskorridor erwünschte, sehr wertvolle ökologische Ausgleichsfläche ist die **extensiv genutzte Weide**. Dies vor allem, wenn sie gemäss den Anforderungen an Weiden mit Zusatzmassnahmen bewirtschaftet wird und somit Strukturen beinhaltet. Es ist darauf zu achten, dass die Einzäunung wild-durchlässig ist.

Zusatzmassnahmen auf extensiv genutzten Weiden



Es müssen Strukturen vorhanden sein, wie beispielsweise Hecken, Feldgehölze, Einzelsträucher, Bäume, Gewässer, Steinhaufen.

Weitere sinnvolle Aufwertungen im Waldrandbereich sind Neupflanzungen von Hecken, Einzelbäumen und Einzelbüschen, die für Wildtiere als Verbindungselemente ihrer Lebensräumen dienen. Werden neue Obstgärten geplant, sollten diese nordseitig vom Wald einen genügend grossen Abstand aufweisen, damit die Bäume aufgrund der Lichtverhältnisse gut gedeihen. Auch die Ansaat einer Buntbrache soll wegen Verbuschungsfahr nicht zu nah am Wald erfolgen.

Weitere wertvolle ökologische Ausgleichsflächen (öAF)



Hecken



Obstgärten



Buntbrachen

Im Rahmen der Umsetzung der Agrarpolitik 2014/17 werden diverse Verordnungen und das Beitragswesen angepasst. Es empfiehlt sich deshalb, stets die aktuellen Gesetzes- und Verordnungsgrundlagen sowie Weisungen zu beachten.

Auskünfte zu den Massnahmen erhalten Sie beim Landwirtschaftsamt (052 724 25 93), beim Amt für Raumplanung (052 724 24 36), beim Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg (071 663 33 33) oder beim zuständigen Förster (Waldrandpflege, Beschaffung von Bäumen und Sträuchern).



Buntbrachen und Blumenwiesen sind nicht nur eine Bienen- sondern auch eine Augenweide

In vier Schritten zum erfolgreichen Projekt

Im zweiten Teil dieses Merkblattes wird das Vorgehen für ein erfolgreiches Aufwertungsprojekt anhand eines praktischen Beispiels beschrieben. Das Projekt wurde im Jagdrevier Wängi-Heidelberg durchgeführt. Dieses liegt zwischen **Wängi** – Eschlikon – Ifwil – Gunterhausen – Aadorf und umfasst eine Gesamtrevierfläche von 1056 ha, davon 228 ha Wald.

1. Schritt: Wo liegt ein Vernetzungskorridor in unserem Jagdrevier?

Über den ganzen Kanton Thurgau sind rund 150 Vernetzungskorridore gelegt. Man kann deshalb davon ausgehen, dass jedes Jagdrevier zumindest teilweise in einem Vernetzungskorridor gelegen ist. Unter <http://www.thurgis.tg.ch> kann im Internet die Startseite des geografischen Informationssystems des Kantons Thurgau aufgerufen werden (Abb. 1). Durch Anklicken des Registers «Karten» kommt man zur Übersicht der verfügbaren Karten (Abb. 2) und hier über «Raumplanung» zu «Vernetzung im Kulturland» (Abb. 3) und weiter zur Kantonsübersicht (Abb. 4). Im Feld «Suche» (Abb. 5) gibt man nun jene Gemeinde ein (**Wängi**), in der das Jagdrevier liegt – eventuell muss man über mehrere Gemeinden suchen, wenn das Revier über verschiedene Gemeindegebiete geht – und sieht nun den bzw. die Vernetzungskorridore (rote Nummern, verschieden eingefärbt und schraffiert) in der Gemeinde Wängi, deren Grenzen rot markiert sind (Abb. 6).



Abb. 1: Startseite ThurGIS



Abb. 2: Kartenangebot



Abb. 3: Vernetzung im Kulturland

Abb. 4: Kantonsübersicht mit Korridoren

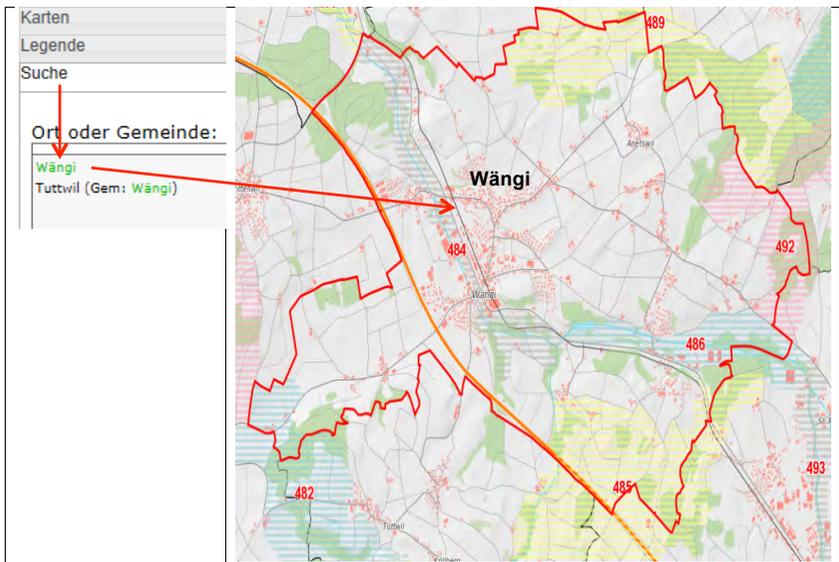


Abb. 5: Suchen Gemeinde

Abb. 6: Gemeinde Wängi mit Korridoren 484, 485, 486, 492

Durch «in die Karte hineinzoomen» (Symbol ) kann man den Ausschnitt vergrössern und das Gebiet im Detail anzeigen, wo aus Sicht der Jagdgesellschaft ein Projekt realisiert werden kann bzw. sinnvollerweise realisiert werden sollte. Das heisst entlang eines Waldrandes ohne Waldrandweg, an sonniger Lage, eventuell in Nachbarschaft zu extensiv genutzten Wiesen (Abb. 7).

Die graue Schraffur markiert den Bereich des Vernetzungskorridors.

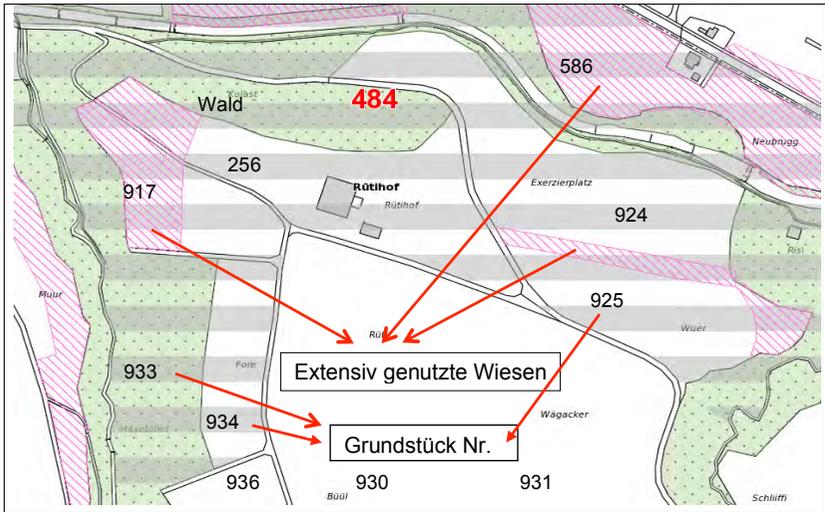


Abb. 7: Projektgebiet Vernetzungskorridor **Nr. 484** in Wängi

Durch Anklicken des Infoknopfes (Symbol ) und klicken mit dem Mauszeiger auf den farbig schraffierten Vernetzungskorridorbereich öffnet sich ein Fenster, welches anzeigt, dass wir uns im Vernetzungskorridor Nr. 484 mit der Korridorart E befinden (Abb. 8). Zugleich werden die geförderten öAF-Typen angegeben (1 , 2Z, 4Z , 5 , 7A , 7C , 10 , 15Z).

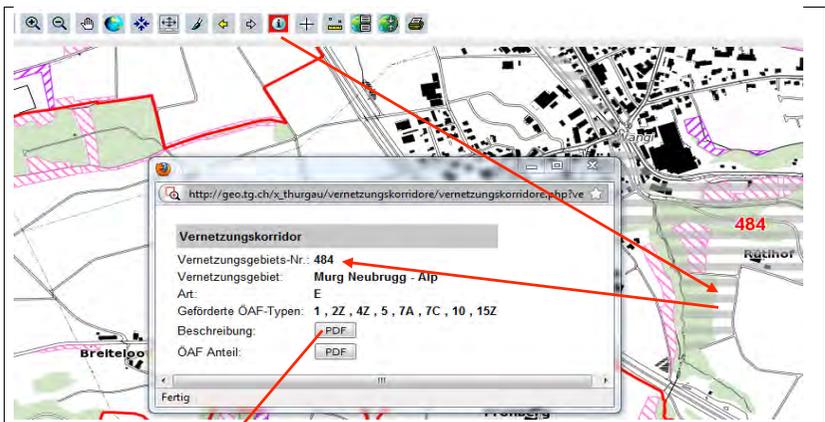


Abb. 8: Infos zum Vernetzungskorridor

Beim Knopf **pdf** kann der detaillierte Vernetzungskorridorbeschrieb heruntergeladen werden (Abb. 9).



Abb. 9: Beschrieb Vernetzungskorridor Nr. 484

2. Schritt: Welche Massnahmen sind möglich und sinnvoll

Wie im ersten Teil ausgeführt wurde, hängen die möglichen Massnahmen von der Art des Vernetzungskorridors ab. Der Vernetzungskorridor Nr. 484 gehört zur Art «E» (Tab. 1). Diese umfasst sieben öAF-Typen, teilweise mit Zusatzmassnahmen. Im Projektgebiet (Abb. 7) liegen ein bereits ökologisch aufgewerteter Waldrand mit Wiesenstreifen (Parz. Nr. 933), mehrere extensiv genutzte Wiesen (Teile von Parz. Nrn. 917 und 256, sowie 925 und 586) und normal genutzte Wiesen (Parz. Nrn. 924, 934 und die Nrn. 930, 931 sowie 936), wobei die letzteren drei nicht im Vernetzungskorridor liegen und damit für das Projekt nicht in Frage kommen.

| Art | öAF-Typ | Mögliche Massnahmen im Korridor | Grund- und Zusatzanforderung für Wiesen mit Z |
|-----|-----------------|--|---|
| E | 1+1Z | Extensiv genutzte Wiesen ohne bzw. mit Z | . Grundanforderung: Stehen lassen von mind. 10% der Vegetation bei jedem Schnitt . Zusatzanforderung: Pro 50 a ein Strukturelement oder eine weitere Massnahme wie Altgras über Winter, oder Blumenreichtum, oder tierschonendes Mähen |
| | 2Z | Extensiv genutzte Weiden mit Z | |
| | 4Z | Wenig intensiv genutzte Wiesen mit Z | |
| | 5 | Streufläche | |
| | 7A | Buntbrachen | |
| | 7C | Saum auf Ackerfläche | |
| | 10 | Hecken und Feldgehölze | |
| 15Z | Rebfläche mit Z | | |

Tab. 1: öAF-Typen (Z=Zusatzmassnahmen)

Die folgenden Aufwertungsmassnahmen sind im Vernetzungskorridorbereich des **Projektgebietes** (Abb. 7) beitragsberechtigt:

- Parzelle Nr. 586, bestehende **extensiv** genutzte Wiese:
 - Bewirtschaftung gemäss „Wiesen mit Zusatzmassnahmen“ (falls nicht bereits ausgeführt)

Grundanforderung: Stehen lassen von mindestens 10% der Vegetation bei jedem Schnitt

Zusatzanforderung:

- Entweder pro 50 Aren ein Strukturelement (Teich, Tümpel, Wassergraben, Ruderalfläche, offene Bodenfläche, standortgerechter einheimischer Einzelbaum, Hecke, Ast- oder Steinhaufen, Nisthilfe für Fledermäuse / Insekten **oder**
 - Altgrasstreifen vom Spätherbst bis 1. Schnitt **oder**
 - Blumenvielfalt auf gesamter Fläche **oder**
 - Tierschonendes Mähen auf gesamter Fläche
- Parzellen Nrn. 924, 934 und Wiesenanteil von 933, **intensiv** genutzte Wiesen:
 - Aufwertung zur extensiv genutzten Wiese und bewirtschaften gemäss «Wiesen mit Zusatzmassnahmen» wie bei Parzelle Nr. 586
 - Parzellen Nrn. 925, 256, 917, **teilweise extensiv** genutzte Wiesen:
 - Bewirtschaften gemäss «Wiesen mit Zusatzmassnahmen» wie bei Parzelle Nr. 586

Die Beratung durch das Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft, hat gezeigt, dass auf den **Wiesen**-Parzellen Nr. 256, 917, 933 und 934 Aufwertungsmassnahmen sinnvoll sind und damit für die Wildtiere wichtige Verbindungselemente zur intensiv genutzten Kulturlandschaft ausserhalb des Vernetzungskorridors geschaffen werden können.

3. Schritt: Ohne Landwirte geht gar nichts

Im dritten Schritt des Projektes geht es darum, die Besitzer oder Bewirtschafter der Parzellen im Projektgebiet zu finden. Dabei handelt es sich in der Regel um Landwirte. Aber auch Gemeinden oder der Kanton können Landbesitzer sein. Das macht die Realisierung eines Projektes allenfalls einfacher, doch muss auch hier der Bewirtschafter einverstanden sein. Durch einen guten Kontakt zwischen den Bauern im Revier und den Jagdgesellschaften kennt man in der Regel die Bewirtschafter und kann aufgrund einer über die Jahre hinweg aufgebauten partnerschaftlichen Zusammenarbeit die Bereitschaft zum Mitmachen fördern. Ist der Besitzer oder Bewirtschafter der Parzelle nicht bekannt, kann man diesen wiederum über das ThurGIS herausfinden: <http://www.thurgis.tg.ch> → Amtliche Vermessung → Kantonsübersicht → Suche Gemeinde (Abb. 10).



Abb. 10: Amtliche Vermessung, suche Gemeinde

Und anschliessend → Grundstück Nr. → Eigentümerdaten anzeigen über Anklicken Infoknopf (Symbol ⓘ) und klicken des Mauszeigers auf der entsprechenden Parzelle (Abb. 11).

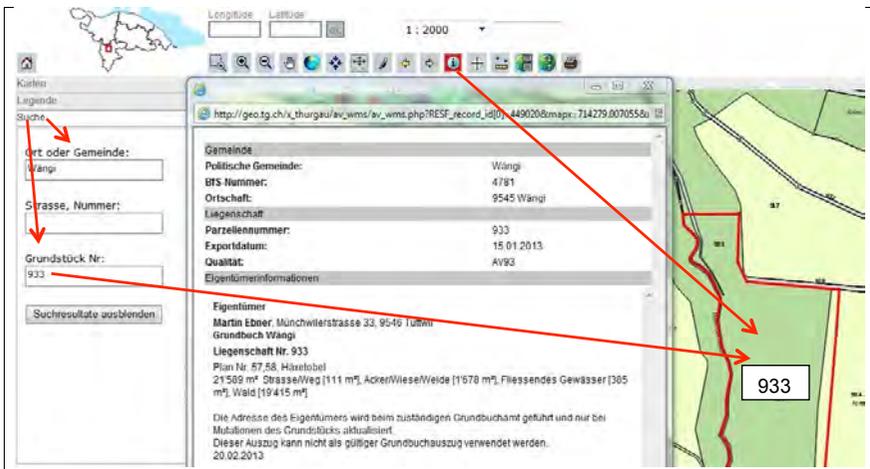


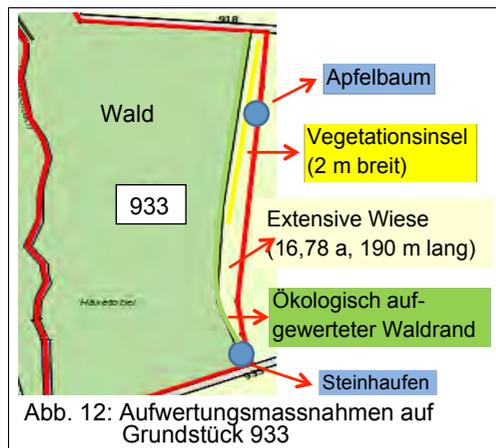
Abb. 11: Suche Grundstück und Ausgabe von Grundstück- und Eigentümerdaten (Parzelle 933 rot umrandet)

Nun konnten mit Unterstützung der Abteilung Natur und Landschaft Gespräche mit den Eigentümern geführt werden. Diese zeigten eine gewisse Skepsis gegenüber Aufwertungsmassnahmen. Dass solche Natur und Umwelt einiges bringen, ist zwar unbestritten. Als Gegenargumente werden aber Produktionserschwerisse und Ertragseinbussen angeführt. Die Landwirte müssen ja bereits mindestens 7% ihrer Landfläche als extensiv bewirtschaftet ausweisen. Ein noch grösserer Anteil bringt weniger und schlechteren Ertrag (altes, verholztes Gras) und eine aufwändigere Bearbeitung (Mahd um Altgrasinseln, Steinhaufen oder tierschonendes Mähverfahren, etc.).

Man wurde sich jedoch einig, gemeinsam folgendes Projekt zu realisieren (Abb. 12):

- Der Wiesenstreifen entlang dem Waldrand der Parzelle Nr. 933 (16,78 a, ca. 190 m Länge), der bis anhin zusammen mit Parzelle Nr. 934 intensiv bewirtschaftet wurde, wird in eine **extensiv genutzte Wiese** (öAF-Typ 1) umgewandelt.
- Diese extensiv genutzte Wiese wird gemäss den «Wiesen mit Zusatzmassnahmen» bewirtschaftet (öAF-Typ 1Z). Das heisst, es muss abwechselnd eine Vegetationsinsel (**Grundanforderung** für Vernetzungsbeiträge) von 10% der Gesamtfläche beim ersten und zweiten Schnitt stehen gelassen werden. Aufgrund der speziellen Parzellenausdehnung heisst das im konkreten Fall: Beim ersten Schnitt (ab 15. Juni) bleibt ein Grasstreifen von 95 m Länge und 2 m Breite noch für sechs Wochen stehen. Anschliessend wird dieser Streifen gemäht und die zweiten 95 m Länge und 2 m Breite dem Waldrand entlang stehen gelassen. Ab dem 1. September kann dann die ganze Fläche zusammen mit Parzelle Nr. 934 gemäht bzw. beweidet werden.

- Als **Zusatzanforderung** fällt die Wahl auf ein Strukturelement (1 Element pro 50 a). Konkret wird auf der Nordostseite ein Apfelbaum mit einer minimalen Höhe von 3 m gepflanzt.
- Und am Waldrand auf der Südostseite wird als **zusätzliches** Strukturelement ein Steinhaufen angelegt. Zusätzlich deshalb, weil mit dem Erfüllen der Grundanforderung und dem Einzelbaum die Anforderungen



für Vernetzungsbeiträge bereits erfüllt sind.

4. Schritt: Planung und Ausführung

Liegen von allen Seiten die mündlichen Zusagen für die Realisierung des Projektes vor, kann mit der definitiven Planung und Ausführung begonnen werden. Sind Bewirtschafter und Eigentümer nicht identisch, ist es vor allem bei grösseren Projekten ratsam, wenn ein Pachtvertrag oder zumindest eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen wird. Dies gibt dem Bewirtschafter Planungssicherheit für die Beiträge.

Wichtig ist auch, schon frühzeitig zu klären, wer die einmaligen und jährlich wiederkehrenden Kosten und Aufwendungen übernimmt. Eine sinnvolle Aufwandsteilung ist bestimmt die, dass die Jagdgesellschaft die einmaligen Kosten übernimmt und der Landwirt als «Natur-Profi» und Landschaftsgestalter die jährlich wiederkehrenden Arbeiten auf sich nimmt (Baum schneiden, mähen, freihalten des Steinhauens). Im Gegenzug erhält er dafür die Vernetzungsbeiträge sowie die Erträge aus dem Grundstück.

Wird noch eine Beratung für die Auswahl einer standortgerechten und ökologisch wertvollen Baumart (Obstbaum, Eiche, Weide, Linde) oder generell zur Ausführung des Projektes und zur Geltendmachung der Beiträge benötigt, kann der lokale Gemeindestellenleiter für Landwirtschaft fachmännische Unterstützung bieten (Link zur Liste der Gemeindestellenleiter siehe Anhang). Auch im Internet finden sich wertvolle Hinweise, so beispielsweise für die Anlage von Steinhauens der Link zur Koordinationsstelle karch (siehe Anhang).

Sind obige Punkte geklärt, geht es an die Ausführung:

- Das Projekt wird bis spätestens Anfang Mai realisiert, damit die Massnahmen für das laufende Jahr beitragsberechtigt sind.
- Apfelbaum: Wir entscheiden uns für die schorf- und mehltauresistente Sorte Florina. Der Baum sollte bis Mitte April gepflanzt werden. Die Wurzeln sind gegen Mäusefrass (Gitternetz) und der Stamm gegen Fegeschäden durch Rehböcke zu schützen.
- Steinhauens: Die 80 cm tiefe Mulde wird von einem lokalen Unternehmer ausgebaggert. Auch die Steine kommen aus der Gegend, um die Transportkosten tief zu halten.
- Die extensive Wiese wird nicht mehr gegüllet und frühestens ab 15. Juni gemäht.
- Die Vegetationsinsel (2 m breit, 95 m lang) muss nicht speziell ausgewiesen werden, da sie stets dem Waldrand entlang angelegt wird (Abb. 12). Ökologisch sinnvoller wäre es zwar, die Inseln abwechslungsweise auf der ganzen Fläche zu verteilen.
- Die Vernetzungsbeiträge sind durch den Bewirtschafter gemäss den Vorgaben des Landwirtschaftsamtes geltend zu machen.
- Den einmaligen Kosten für den Apfelbaum (4 m Höhe), dessen Pflanzung, das Gitternetz gegen Mäuse, das Ausbaggern der Mulde, den 7 m³ Bollensteinen und deren Transport, in Höhe von total Fr. 850.- stehen Beiträge von jährlich Fr. 425.- gegenüber (Tab. 2). Das Projekt rechnet sich somit sowohl ökologisch als auch finanziell und bringt zusätzlich einige weitere Farbtupfer in unsere Kulturlandschaft (Abb. 13).

| Beiträge im Korridor (Ansätze 2013) | Extensiv genutzte Wiese | Extensive Wiese mit Zusatzmassnahmen |
|--|----------------------------|---|
| Ökobeitrag | 15.- | 15.- |
| Vernetzungsbeitrag | 5.- | 10.- |
| Total pro Are | 20.- | 25.- |
| bei 16,78 a (17 a) | 340.- | 425.- |

Tab. 2: Jährlich wiederkehrende Beiträge

Noch zu erwähnen ist, dass das Projekt wesentlich günstiger hätte realisiert werden können. Ein Apfelbaum mit einer Minimalhöhe von 3 m sowie ein Steinhaufen aus Lesesteinen und ohne Mulde auf einer Fläche von 4 m² hätten genügt, um die Anforderungen zu erfüllen.



Abb. 13: Apfelbaum und Steinhaufen
als Zusatzmassnahmen

Anhang

Weiterführende Informationen und Links

Raumplanung: Abteilung Natur und Landschaft

www.raumplanung.tg.ch/xml_9/internet/de/application/d13338/f14403.cfm

www.raumplanung.tg.ch/xml_9/internet/de/application/d13338/d14175/f14444.cfm

Landwirtschaftsamt: Link zur Liste der Gemeindestellenleiter

www.landwirtschaftsamt.tg.ch/documents/GemeindestellenfuerLandwirtschaft.pdf

Karch Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz:

[www.karch.ch/karch/upload/File/Praxismerkblatt_Kleinstruktur%20Steinhaufen\(1\).pdf](http://www.karch.ch/karch/upload/File/Praxismerkblatt_Kleinstruktur%20Steinhaufen(1).pdf)

Bezug weiterer Exemplare dieses Merkblattes bei Jagd Thurgau (www.jagd-tg.ch) oder der Jagd- und Fischereiverwaltung des Kantons Thurgau (www.jfv.tg.ch).